

LAbg. Anja Haider-Wallner

Schriftliche Anfrage gem. § 29 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages

Eisenstadt, am 20. August 2024

An den
Präsident des Burgenländischen Landtages
Herrn Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt

Gemäß Artikel 44 LV und § 29 GeOLT stelle ich folgende schriftliche Anfrage an Herrn Landesrat Dr. Leonhard Schneemann

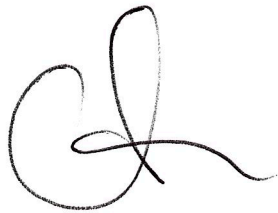
Sehr geehrter Herr Landesrat!

Das Land Burgenland finanziert die Schulassistenz durch Beauftragung an die Soziale Dienste GmbH, mit Schulassistent:innen Anstellungsverhältnisse zu begründen. Die Eltern haben dafür ein Ansuchen an das Amt der Burgenländischen Landesregierung/Abteilung 6 zu stellen. Über Zuerkennung und Stundenausmaß entscheidet eine dafür eingesetzte Kommission. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes. Ein Rechtsanspruch auf Schulassistenz, wie ihn die GRÜNEN immer wieder fordern, besteht nicht. Sollten Eltern mit der Entscheidung der Kommission nicht einverstanden sein, haben sie kein Rechtsmittel, diese Entscheidung infrage zu stellen.

In diesem Zusammenhang erbitte ich die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie und aufgrund welcher objektiver Parameter und Grundlagen wird die Anzahl der geförderten Unterstützungsstunden bemessen?
2. Wie viele Unterstützungsstunden wurden für 2024 insgesamt beantragt, wie viele genehmigt?
3. Für eine funktionierende Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Schulalltag benötigt es ein funktionierendes Vertrauensverhältnis zwischen Erziehungsberechtigten, Schüler:in und Schulassistent:in. Welche Möglichkeiten haben Erziehungsberechtigte, wenn eine Zusammenarbeit mit der:dem zugeteilten Schulassistent:in aus welchen Gründen auch immer auf persönlicher Ebene nicht funktioniert?
4. Wie sind die einzelnen Schritte und wie ist der zeitliche Ablauf (in Tagen) des Prozesses von der Antragstellung bis zum ersten Tag des Zusammentreffens von Schüler:in und Schulassistent:in? Bis wann haben Erziehungsberechtigte, Schule und Schulassistent:in Planungssicherheit?

5. Wie viele Wochenstunden arbeitet ein:e Schulassistent:in im Burgenland durchschnittlich? Was ist die mindeste Wochenstunden-Anzahl, für die ein:e Schulassistent:in im Burgenland angestellt ist?
6. Wie wird sichergestellt, dass die Kinder oder Jugendlichen mit Behinderung genau in jenen Fächern und Situationen Unterstützung bekommen, wo sie aufgrund der Beeinträchtigung am notwendigsten ist (z.B. bei Lernschwäche in den Hauptfächern, bei körperlicher Behinderung im Sport oder bei Ausflügen)?
7. Wie sind die einzelnen Schritte und wie ist der zeitliche Ablauf (in Tagen) bei unterjährigen Anpassungen einer geförderten Schulassistentenz? Welche objektiven Parameter und Grundlagen gelten für unterjährige Anpassungen? Nach welchen Kriterien wird bemessen, ob die geförderte Schulassistentenz ausreichend ist?
8. Welche Rollen haben Schulleitung und Klassenlehrer:in in der Zusammenarbeit von Familie und Schulassistentenz?
9. Wie ist das Geschlechterverhältnis bei den vom Land Burgenland finanzierten Schulassistent:innen (m : w : x)?
10. Wie entwickelten sich die Zahlen der förderwürdigen Schüler:innen, der genehmigten Stunden und der Kosten in den Schuljahren 2019/20, 2020/21, 2021/22, 2022/23 und 2023/24? Wie lautet die Prognose für 2024/25?

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'C' followed by a series of loops and a long horizontal stroke extending to the right.